

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

Gemeinde Eichenau

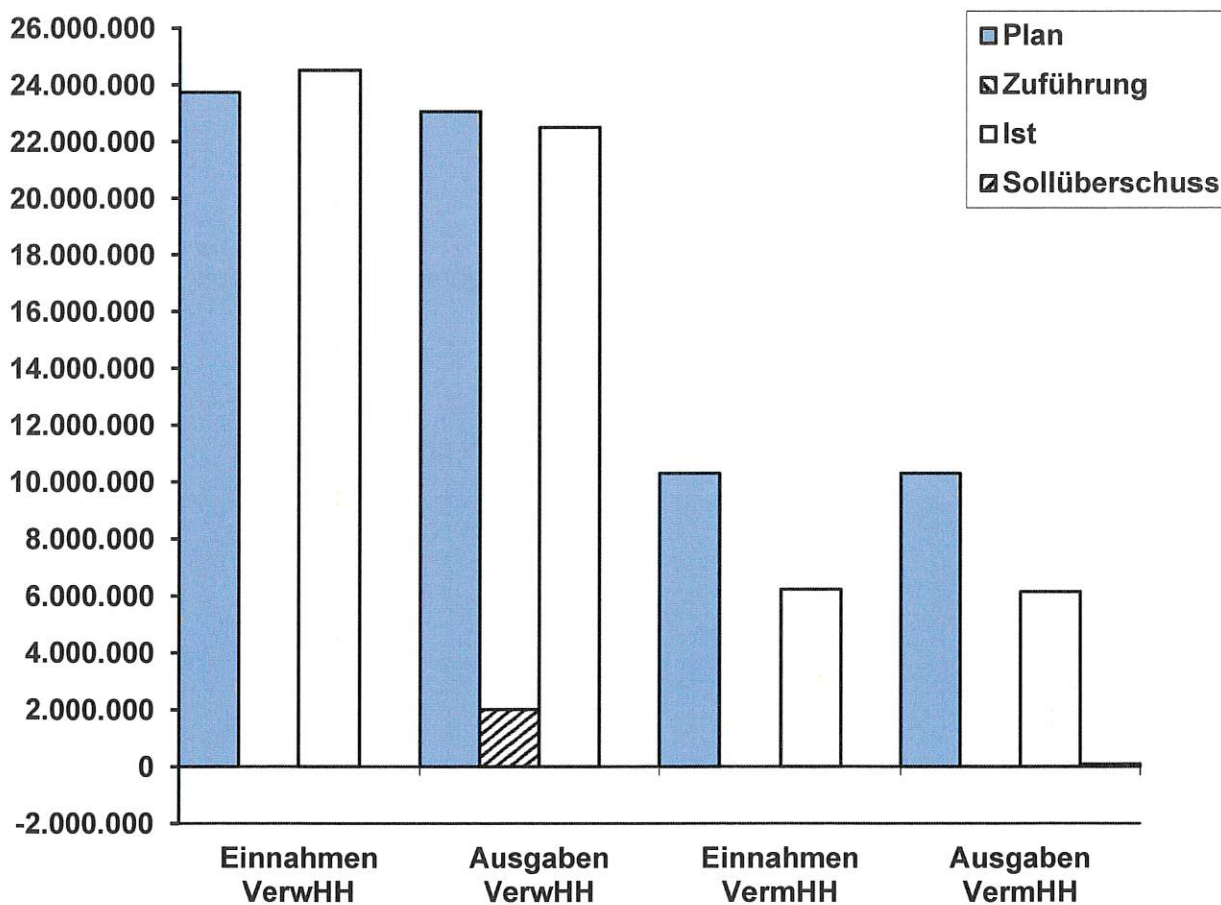
Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2023
2 - 9
2. Überblick über die Finanzwirtschaft des Jahres 2024
10 - 12
3. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung 2025
13 - 15
4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben
16 - 19
5. Entwicklung Umlagegrundlagen und Kreisumlage
20

1. Rückblick 2023

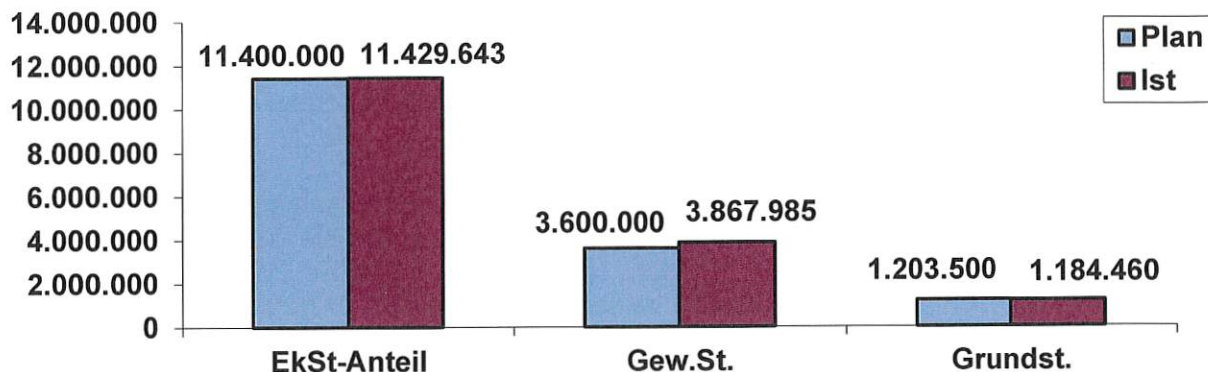
1. Gesamthaushalt

Verwaltungshaushalt:	Plan	Ergebnis
Solleinnahmen	23.723.100	24.498.809,35
Sollausgaben	23.040.900	22.485.177,29
Zuführung zum VermögensHH	682.200	2.013.632,06
Vermögenshaushalt:		
Solleinnahmen	10.312.100	6.241.951,24
Sollausgaben	10.312.100	6.157.208,00
Sollüberschuss/-fehlbetrag	0	84.743,24



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



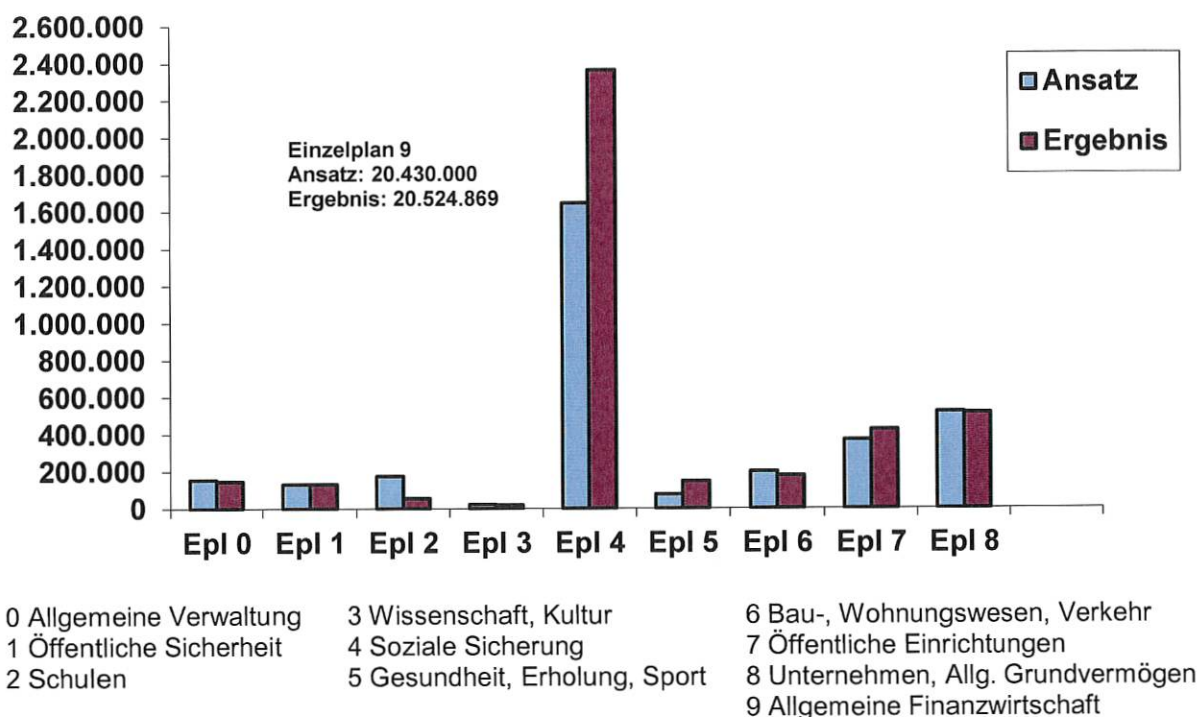
Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil erreichten trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Ukrainekriegs einen neuen Höchstwert. Sie erreichten fast exakt den im Haushaltsansatz prognostizierten Wert.

Die Gewerbesteuer 2023 stabilisierte sich auf höherem Niveau. Es ergaben sich dabei auch Mehreinnahmen von über 250.000 € gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz. Damit wurde das viertbeste Gewerbesteuerergebnis in der Geschichte Eichenaus erzielt. Auch das Niveau der Sollabschlagsbeträge (ohne Sollveränderungen aufgrund Nachholungen und Rückzahlungen) blieb stabil auf höherem Niveau.

Die Grundsteuer A und B entwickelte sich im geplanten Rahmen. Der Ansatz wurde fast erreicht.

2.2 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



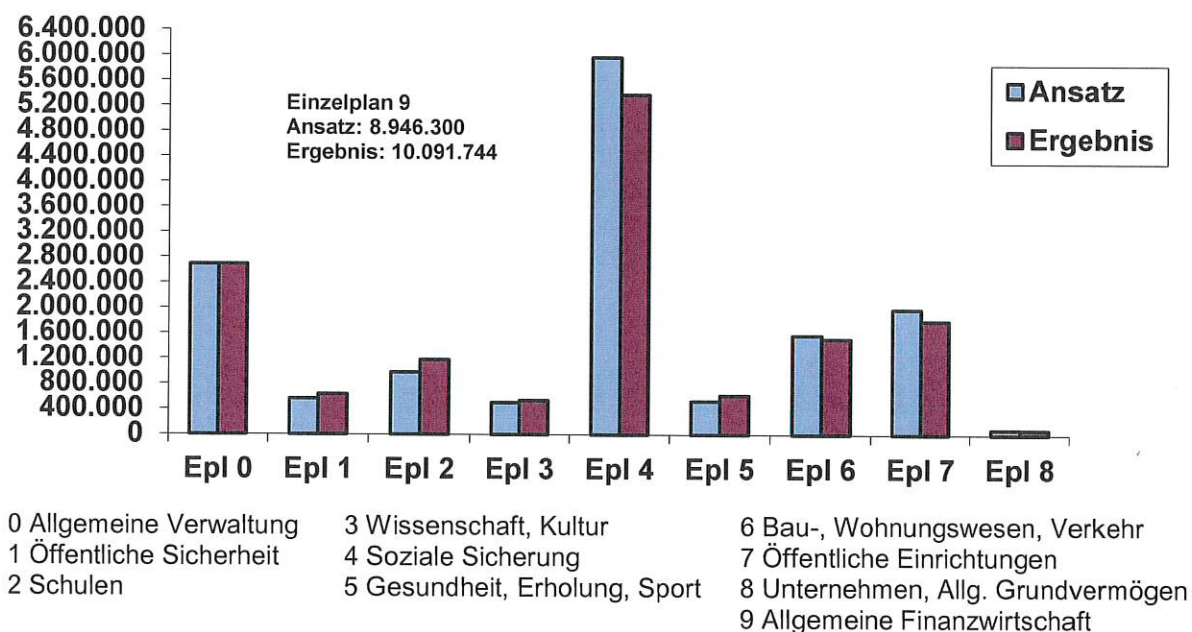
Die Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushaltes 2023 verlief im Saldo aller Einzelpläne positiv. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren die Steuereinnahmen des Einzelplanes 9 weiterhin sehr solide. Damit verbesserte sich auch die finanzielle Situation der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die sehr geringfügigen Mindereinnahmen im Einzelplan 0 resultierten vor allem aus dem geringeren Inseratgebührenaufkommen für das Mitteilungsblatt.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 2 resultieren aus den 2023 nicht ggü. den Mittel-schulverbundkommunen abgerechneten Leistungen. Die Abrechnung erfolgte im Februar 2024.

Die Mindereinnahmen in Einzelplan 6 beruhten auf Weiterverrechnungen von Ausgaben aus 2022 und 2023 an Dritte im Bereich der Bauleitplanung, die soweit sie 2023 betrafen aber als Absetzung von Ausgaben gebucht wurden. Nur die Leistungen für 2022 wurden bei den Einnahmen verbucht, so dass in Summe beider Buchungsarten der geplante Ansatz erreicht wurde.

2.3 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Einzelplänen 4, 6 bis 8 entwickelten sich durch intensivste Sparvorgaben und -bemühungen in Summe insgesamt positiver als im Haushaltsplan veranschlagt und trugen damit zum sehr guten Ergebnis des Verwaltungshaushaltes bei (siehe Ziffer 2.4). Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 0 resultierten aus einer nicht eingeplanten Rückzahlung von NAKOPA-Zuwendungsmitteln und der unangekündigten überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Mittelbereitstellungen durch den Gemeinderat am 04.07. und 25.07.2023).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 1 beruhten insbesondere auf Mehrkosten bei der Verkehrsüberwachung, im Einwohnermeldeamt und bei der Feuerwehr aufgrund der pauschal vorgenommenen Ansatzkürzungen bei den Gruppierungen 5 und 6 anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2023, die Mittelbereitstellungen bei einzelnen Haushaltsstellen in Kompetenz des Ersten Bürgermeisters erforderten.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 2 beruhten insbesondere aus dem nicht zum Haushalt 2023 angemeldeten Mitfinanzierungsanteil an der offenen Ganztagesesschule und der nicht vorhersehbaren Defizitübernahme von Personal- und Nebenkosten für den dortigen Mensabetrieb (Mittelbereitstellungen durch den Gemeinderat am 08.09 und 20.11.2023)

Die Mehrausgaben im Einzelplan 3 beruhten insbesondere auf erhöhten GEMA-Gebühren im Kulturbereich und auf gestiegenen Kosten bei der ökologischen Landschaftspflege, die Mittelbereitstellungen in Kompetenz des ersten Bürgermeisters erforderten.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 5 resultierten aus einerseits gestiegenen Entsorgungskosten für Grüngut und Gartenabfälle und andererseits auf den pauschalen Kürzungen in der Gruppierung 5 anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2023 (Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat am 19.09.2023).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhten auf der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt, die in dieser Höhe nicht geplant war.

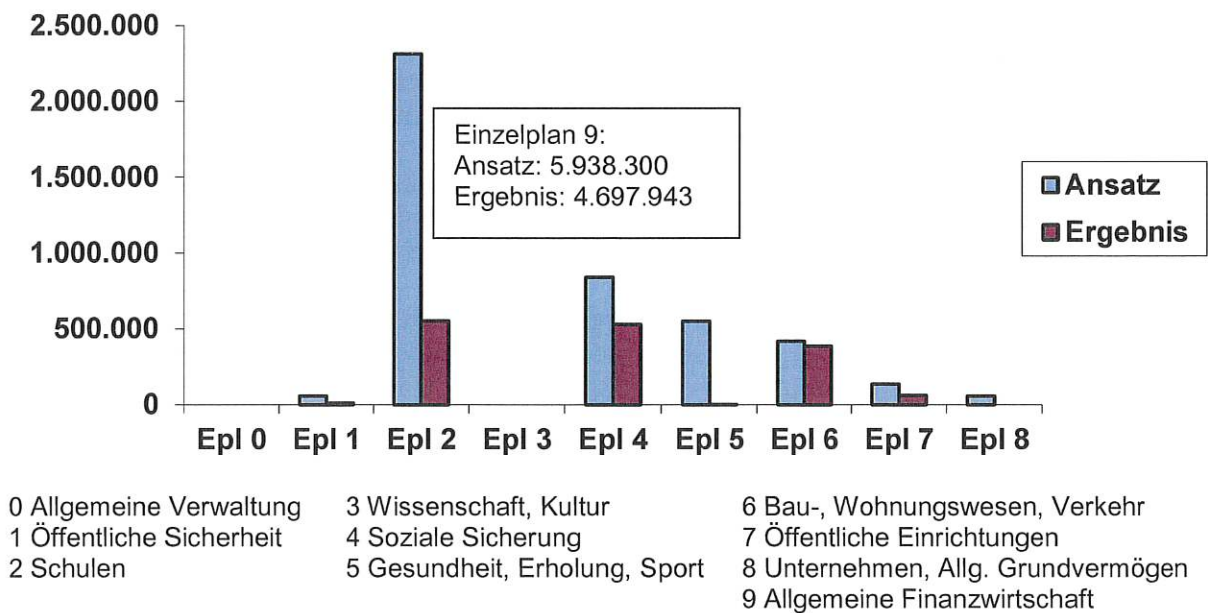
2.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die erforderliche Mindestzuführung lt. Haushaltsrechnung in Höhe von 679.038,96 € (Summe tatsächlicher Kredittilgungen) wurde mit der tatsächlichen erzielten Zuführung im Verwaltungshaushalt von 2.013.632,06 € sehr deutlich übertroffen. Sinn der Mindestzuführung ist es vorrangig, mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten und darüber hinaus zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes beizutragen. Die Gemeinde hatte somit 2023 erneut eine freie Finanzspanne und war in ihrer finanziellen Kraft zur Bewältigung der Investitionen des Vermögenshaushaltes nicht eingeschränkt.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushaltes verlief aufgrund der hohen Zuführung und der hohen Rücklagenentnahme im Saldo aller Einzelpläne positiv.

Im Einzelplan 1 ging keine Zuwendungen für die Digitalmeldeempfänger der Feuerwehr ein. Die zentrale Beschaffung durch das Landratsamt erfolgte Ende 2023, so dass der Verwendungsnachweis für die Förderung erst im November erstellt werden konnte. Die fehlenden Einnahmen sind mittlerweile im Haushalt 2025 eingeplant, da die Auszahlung seitens der Regierung nicht in 2024 erfolgte.

Im Einzelplan 2 gingen insbesondere deutliche weniger Zuwendungen für die Erweiterung / den Anbau der Starzelbachschule zur Ganztageschule ein, da die Regierung von Oberbayern auch für 2023 nur einen kleineren Betrag zur Auszahlung bewilligte. Für 2024 wurden daher deutlich höhere Abschlagssummen erwartet. Für die Fassadensanierung an der Josef-Dering-Grundschule gingen gar keine Zuwendungen (KIP-S) ein. Der Verwendungsnachweis beim Zuschussgeber wurde bereits im Juni 2022 eingereicht. Die Bearbeitung seitens der Regierung wurde aber erst in 2023 aufgenommen. Auch für die RLT-Anlage gingen keine Zuwendungen ein, da der Verwendungsnachweis erst in 2024 erstellt wurde. Die Einnahmen gingen in 2024 ein.

Im Einzelplan 4 gingen ebenfalls weniger Zuwendungen für den Hort an der Ganztageschule ein (Erläuterung siehe Einzelplan 2).

Im Einzelplan 5 gingen insbesondere keine Zuwendungen für die Generalsanierung der Budriohalle ein. Allerdings erfolgte auch kein Maßnahmenbeginn in 2023, was zu entsprechenden Minderausgaben führte (siehe Ausgaben Vermögenshaushalt).

Im Einzelplan 6 gingen keine Zuwendungen für das Interkommunale Hochwasserschutzkonzept ein. Die Kooperation der Kommunen ist 2023 noch nicht weit gediehen. Es entstanden auch korrespondierend keine Ausgaben.

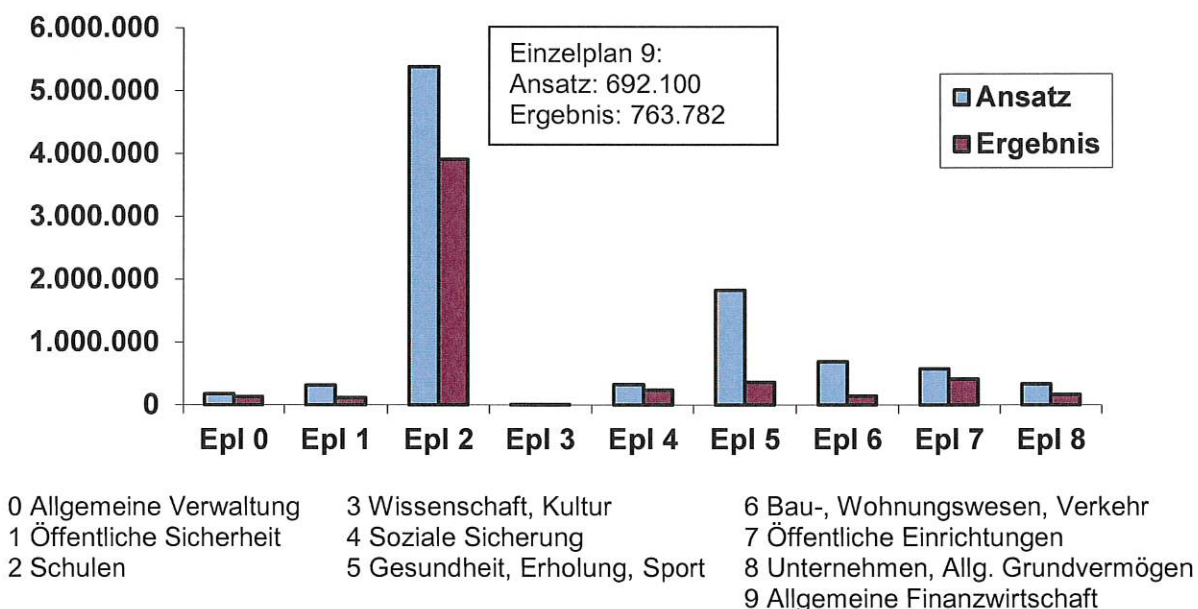
Im Einzelplan 7 gingen keine Zuwendungen für Bushaltestellen ein. Einerseits sorgte das Straßenbauamt bei der Haltestelle am Friedhof für Verzögerungen im Ablaufplan, andererseits konnten die restlichen Maßnahmen erst Ende 2023 beendet werden. Der Verwendungsnachweis kann somit erst mit Schlussrechnung in 2024 erfolgen. Die fehlenden Einnahmen sind mittlerweile im Haushalt 2025 eingeplant.

Im Einzelplan 8 gingen keine Restzuwendungen für die energetische Modernisierung der Liegenschaft Gernstraße ein. Der Verwendungsnachweis konnte nach Abschluss der Maßnahme erst im Januar 2024 erstellt werden. Die fehlenden Einnahmen sind in 2024 eingegangen.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen waren in 2023 in Höhe von 2.426.100 € vorgesehen. Sie wurden nicht in Anspruch genommen, was zu den Mindereinnahmen im Einzelplan 9 führte. Eine Ermächtigung zur Rücklagenentnahme war im Haushalt 2023 in Höhe von 2.640.000 € vorgesehen. Sie wurde mit 2.491.292 € fast vollständig in Anspruch genommen.

3.2 Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Ausgabenermächtigungen des Vermögenshaushaltes wurden auch in 2023 sehr gut beansprucht. Nur einige Haushaltsansätze wurden geringer ausgeschöpft. Beispielfhaft können folgende nicht oder nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen genannt werden:

- Energetisch und statische Sanierung der Turnhalle an der Starzelbach-Schule
- VgV-Verfahrenskosten Haus 37
- Generalsanierung Sport- und Freizeitzentrum
- Drehleiterfahrzeug Feuerwehr
- Umbau Bushaltestelle Friedhof

Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf dem nicht geplanten Sollüberschuss 2023 (Rücklagenzuführung als Ausgabe).

4. Kassen- und Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024

4.1 Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 207.637,58 €. Von diesen Einnahmeresten entfielen 132.487,74 € auf die Gewerbesteuer. Für einen größeren Teil der Summe ist vom Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerschuld verfügt worden, bzw. sie befindet sich im Stundungs-, Mahn- und Beitreibungsverfahren. Weitere größere Reste i.H.v. 54.990,48 € entfielen auf Kostenübernahmen Dritter für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Hier lag die festgesetzte Fälligkeit 29.12.2023 äußerst knapp am Jahresende.

Im Vermögenshaushalt betragen die Kasseneinnahmereste 0,00 €.

4.2 Haushaltseinnahmereste

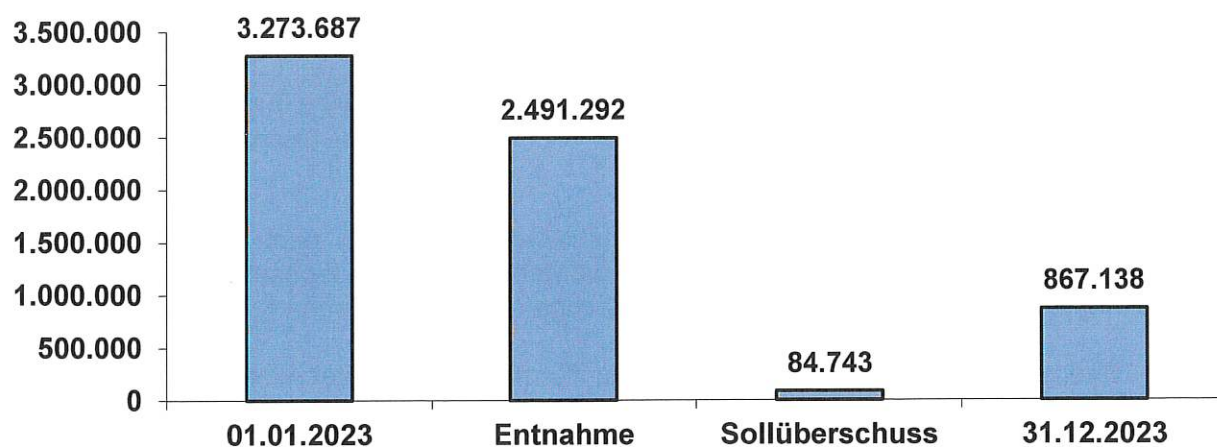
Für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Haushaltseinnahmereste.

4.3 Haushaltsausgabereste

Für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Haushaltsausgabereste.

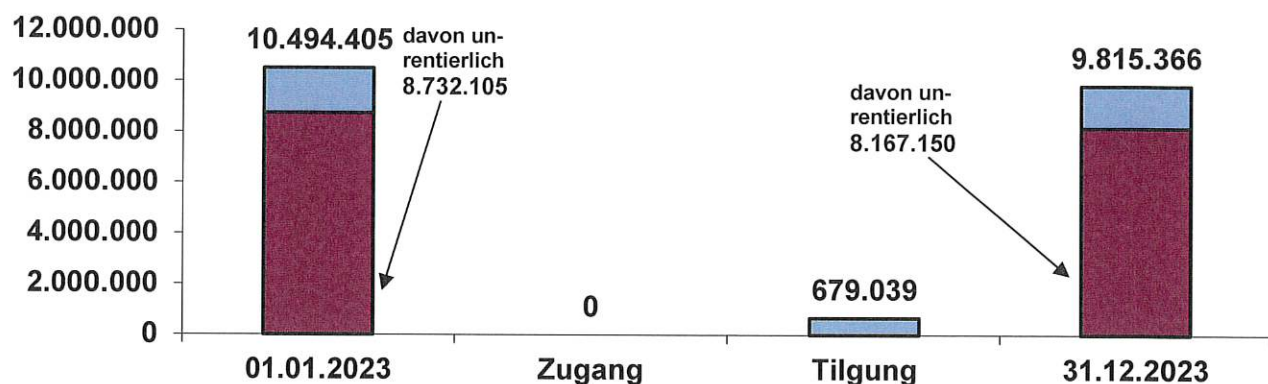
5. Stand Allgemeine Rücklage/ Schulden

Allgemeine Rücklage (Einzelheiten siehe Anlage 2)



Eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage bestand 2023 in Höhe von 2.640.000 €, die in einer Höhe von 2.491.292 € in Anspruch genommen wurde. Mit Endstand 31.12.2023 bewegte sie sich nur noch knapp über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Schulden (Einzelheiten siehe Anlage 3)



Im Jahr 2023 wurde die Kreditermächtigung i. H. v. 2.426.100 € nicht in Anspruch genommen. Zuletzt wurde 2022 die Schuldenlast um eine unrentierliche Verschuldung deutlich erhöht. Der im Jahr 2006 aufgenommene Kredit erfolgte rentierlich für eine entsprechende Beteiligung an der Strombetriebsgesellschaft KommEnergie GmbH. Gleichzeitig konnte die gesamte Verschuldung weiter getilgt werden. Mit einer Verschuldung von rund 829 € (davon 690 € unrentierlich, 139 € rentierlich für die Strombetriebsgesellschaft) pro Einwohner zum 31.12.2023 lag Eichenau im zweiten Jahr hintereinander über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (704 € zum 31.12.2021).

6. Sonstiges

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war nicht über das ganze Jahr über gegeben, es bestanden Kassenliquiditätsschwächephasen. **Kassenkredite** wurden zinsgünstig aufgenommen. Zinsen (Haushaltsstelle 0.9181.8070) wurden hierfür i. H. v. 15.848,44 € gezahlt.

Die nicht benötigten Geldmittel der Kasse sowie der Allgemeinen Rücklage wurden unter Ausschöpfung von Konkurrenzangeboten konservativ angelegt. Dies erbrachte aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt **Zinseinnahmen** in Höhe von 472,66 € (Haushaltsstelle 0.9101.2070, Rücklage) und 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9181.2071 und 2072, Kassenmittel), insgesamt somit nur 472,66 €. **Verwahrentgelte** wurden keine mehr (Haushaltsstelle 0.9181.8080) bezahlt.

Mögliche Verpflichtungen aus einer **Bürgschaft** bestanden keine.

Das Vermögen der **kostenrechnenden Einrichtung Friedhof** ist erfasst. Für das Jahr 2023 ergab sich unter Einbeziehung der Neukalkulation in 2021, die erst in diesem Jahr ihre Wirkung voll entfalten konnte, ein Kostendeckungsgrad von 85,03 % (2022 47,08 %). Der Kostendeckungsgrad übertraf damit das angestrebte Kalkulationsziel. Begünstigend wirkte zusätzlich die hohe Anzahl an Wiederverkäufen von Grabstätten (auslaufende Grabnutzungsrechte), die 2023 deutlich über dem der Kalkulation zugrunde gelegten Mehrjahresdurchschnitt lag.

Für das übrige Vermögen der Gemeinde wurden die vorgesehenen Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV geführt.

Für die berichtspflichtigen **Beteiligungen** der Gemeinde (KommEnergie GmbH) wurde für das Berichtsjahr 2023 zum siebzehnten Mal ein Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO erstellt, der im Anschluss an den Bericht des Wirtschaftsprüfers dem Gemeinderat am 08.10.2024 zur Kenntnis gebracht wurde.

2. Überblick 2024

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen	25.534.300
Sollausgaben	24.481.400

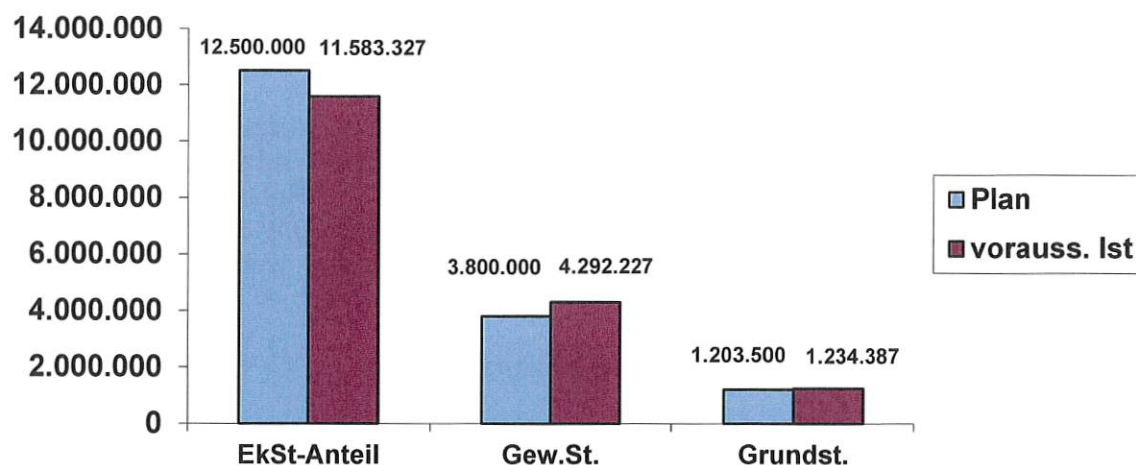
Zuführung VermögHH	1.052.900
--------------------	-----------

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	8.558.400
Sollausgaben	8.558.400

Sollüberschuss	0
----------------	---

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (voraussichtliche Ergebnisse)



Das Beteiligungsaufkommen an der Einkommensteuer untertraf mit einem Minus von rund 900.000 € deutlich den Haushaltsansatz. Immerhin wurde das Vorjahresergebnis 2023 um rund 150.000 € übertroffen.

Das Inflationsausgleichsgesetz wirkte sehr dämpfend auf den Einkommensteueranteil, insbesondere durch die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrages zum 01.01.2024.

Die Gewerbesteuererinnahmen entwickelten sich äußerst positiv. Das in der ersten Jahreshälfte projizierte Minus ggü. dem Planansatz 2023 konnte im zweiten Halbjahr nicht nur vollständig aufgeholt werden, die Einnahmen liegen sogar knapp 500.000 € über dem

Planungsniveau. Es war nach 2009 (4.379.045 €) und 2015 das drittbeste Gewerbesteuerergebnis, das je in Eichenau erzielt wurde. Der Anstieg ist keinen einzelnen Gewerbebetrieben zuzuordnen, sondern erfolgte auf breiter Basis. Ein weiterer Effekt ist die steigende Zahl von Betrieben, deren Vorauszahlungen nach Ende der Corona-Pandemie wie schon in 2023 angehoben wurden.

Die Grundsteuer erreichte den geplanten Ansatz.

Die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2024 verlief daher insgesamt positiv.

Eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde erzielt und dabei die Mindestzuführung leicht unterschritten.

Allgemeine Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren in den Einzelplänen 0 – 8 aufgrund weiter strenger Sparvorgaben niedriger, als im Haushaltsplan veranschlagt. Insgesamt blieben die Ausgaben unter den veranschlagten Beträgen. Die detaillierte Entwicklung der Einzelpläne wird in der Jahresrechnung ausführlich dargestellt. Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben sind alle durch entsprechende Minderausgaben gedeckt.

Vermögenshaushalt

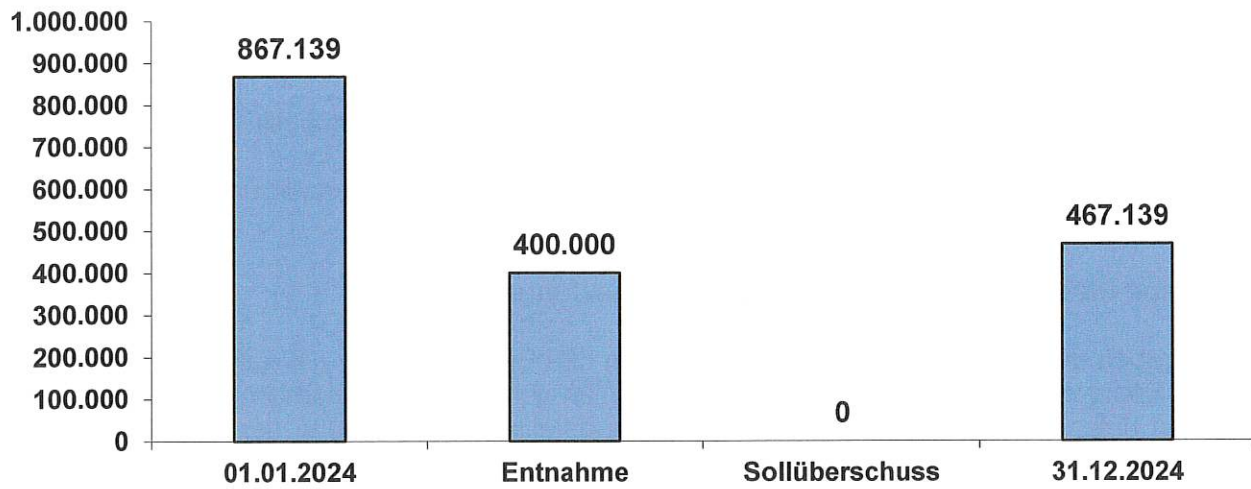
Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen wurden in 2024 nicht oder nicht im geplanten Umfang verwirklicht, z. B. die energetische Sanierung und Aufrüstung der Budriohalle zur Versammlungsstätte, die energetische/statische Sanierung der Turnhalle an der Starzelbachschule, die Errichtung der Schulsportanlage Ballfangzaun/Laufbahn an der Josef-Dering-Schule und die Beschaffung des Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr. Die Haushaltsmittel wurden damit in einem geringeren Maße beansprucht. Ein vollständiger Überblick hierzu erfolgt mit der Jahresrechnung 2024.

Für eine Rücklagenentnahme bestand eine Ermächtigung in Höhe von 400 T€, die vollständig in Anspruch genommen wurde. Es bleibt somit ein Betrag von knapp 470.000 €. Die Rücklagen bewegen sich damit Ende 2024 weiterhin über dem Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage. Allerdings können sie nicht mehr dazu beitragen, die anstehenden Investitionen 2025 zu decken.

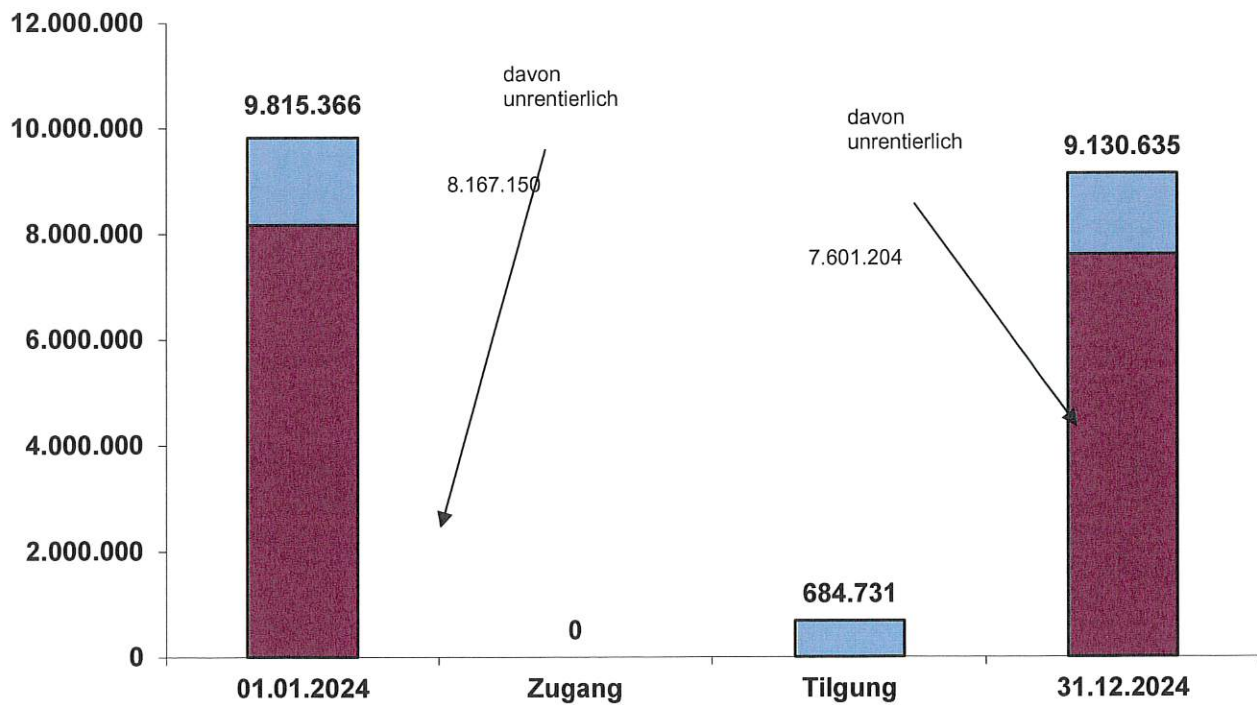
Eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme für 2024 war im Haushalt mit einem Betrag von 3.073.000 € vorgesehen und wurde nicht in Anspruch genommen.

Es wird 2024 ein kleiner Sollfehlbetrag entstehen, der nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts im Folgejahr 2025 auszugleichen ist. Dieser Sollfehlbetrag ist wegen der kompletten Nichtinanspruchnahme der Darlehensermächtigung entstanden. Damit stehen für die Investitionen ab 2025 kaum mehr Rücklagemittel zur Verfügung.

Allgemeine Rücklage



Schuldenstand



3. Ausblick 2025

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen	26.942.600
Sollausgaben	25.950.300

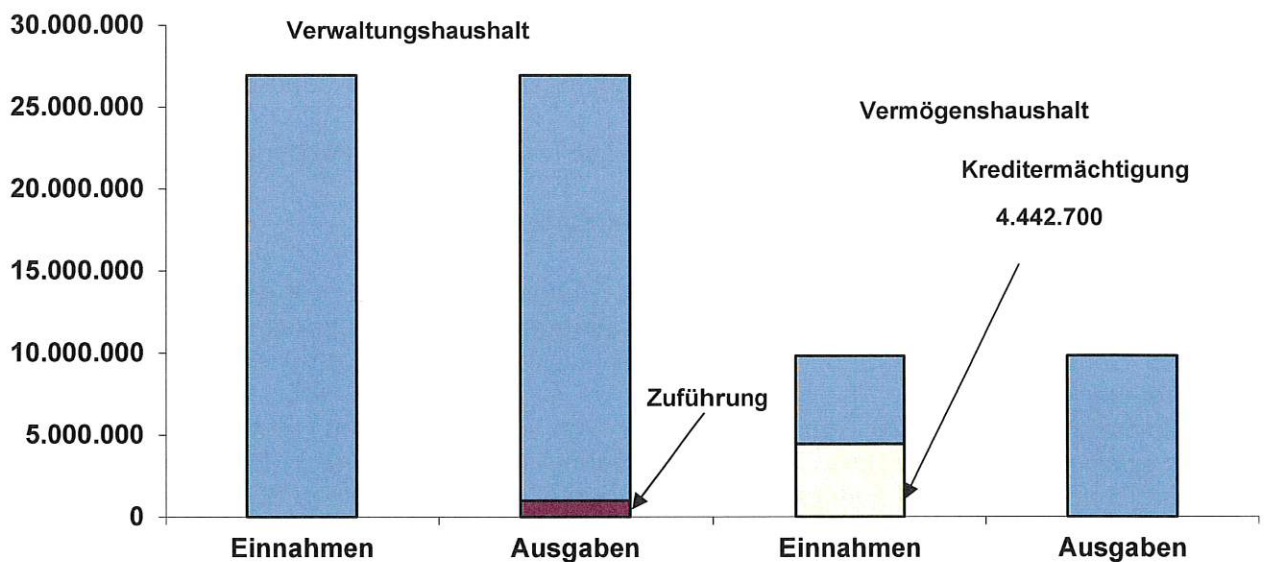
Zuführung VermögHH	992.300
--------------------	---------

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen	9.810.400
Sollausgaben	9.810.400

Sollüberschuss **0**

Gesamthaushalt



Aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums haben die Steuerschätzer Ende Oktober ihre Prognosen zu den Steuereinnahmen nochmals nach unten korrigiert. Bereits in der Mai-Steuerschätzung wurden die Prognosen spürbar gesenkt. Zwar bewegen sich die Abwärtskorrekturen für die kommunalen Steuereinnahmen in einem überschaubaren Rahmen, so dass weiterhin ein Aufwuchs ausgewiesen wurde, allerdings können diese sich nun abschwächenden Mehreinnahmen nicht mehr mit den weiter galoppierenden Ausgaben Schritt halten.

So sind insbesondere die Bau-, Energie- und Personalausgaben in den letzten Jahren zum Teil überproportional gewachsen. Nicht zuletzt aber führen die steigenden Sozialausgaben zu einer erheblichen Belastung.

Die ungebremst sich weiter öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben gefährdet somit die Leistungsbereitschaft der Gemeinde Eichenau immer mehr.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen für 2025 nur leicht nach unten korrigiert. Allerdings sind diese positiven Wachstumsprognosen mit Unsicherheiten behaftet. Hier spielt eine Rolle, ob die von der alten Bundesregierung geplanten Steuerentlastungsmaßnahmen doch noch beschlossen werden oder welche Maßnahmen eine neue Regierung für den Bundeshaushalt 2025 trifft.

Der derzeitige Ansatz für 2025 beläuft sich auf 12.450 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wächst in 2025 leicht auf. Der derzeitige Ansatz für 2025 beläuft sich auf 440 T€.

Die Gewerbesteuereinnahmen 2024 entwickelten sich, wie im letzten Quartalsbericht berichtet, sehr positiv und übertrafen das Planungsniveau. Der Anstieg war keinen einzelnen Gewerbebetrieben zuzuordnen, sondern erfolgte auf breiter Basis. Eichenau erzielte in 2024 das drittbeste Gewerbesteuerergebnis.

Angesichts des aktuellen Solls an Vorauszahlungen (ohne Nachholungen und Rückzahlungen) für 2025 sind daher optimistisch 4.300 T€ an Gewerbesteuereinnahmen angesetzt.

Mit seinem Beschluss am 23.07.2024 die seit 20 Jahren unveränderten Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Haushaltsjahr 2025 auf zumindest 450 % anzuheben hat der Gemeinderat dafür gesorgt den Verwaltungshaushalt mit dauerhaft zuverlässigen Mehreinnahmen zu stärken.

Der Ansatz der Grundsteuer B konnte somit auf 1.500 T€ erhöht werden.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 2.420 T€.

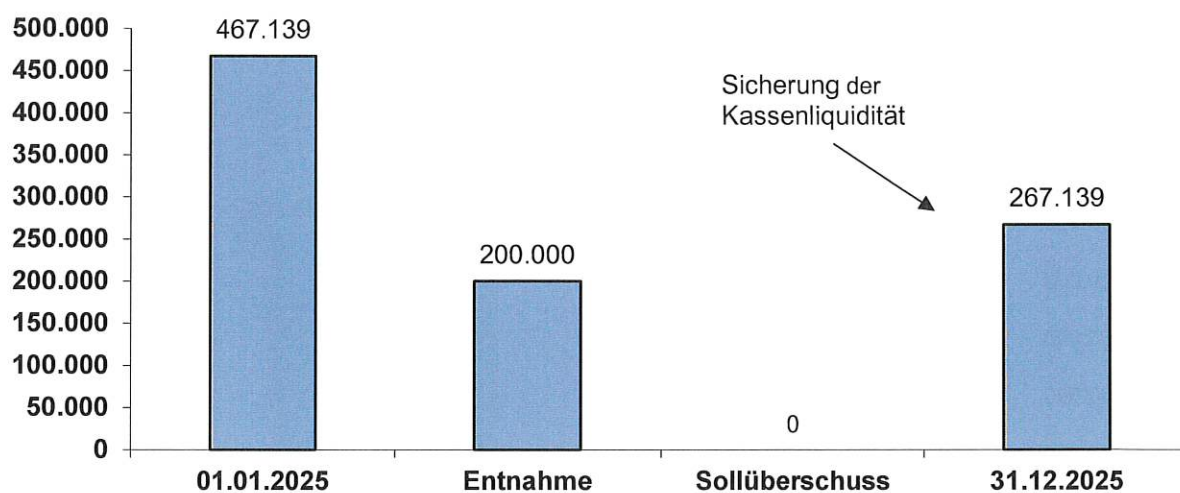
Der Rückgang der Umlagegrundlagen der Gemeinde Eichenau bei der Kreisumlage ggü. 2024 beruht auf den ggü. 2022 in 2023 gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen. Dies würde der Gemeinde Eichenau nun grundsätzlich in 2025 Luft für rund einen Punkt höherer Kreisumlage schaffen.

Gleichzeitig steigt aber der Umlagesatz von 50,61 Punkten mehr als deutlich auf voraussichtlich 54,65 Punkte in 2025 an. Somit ist die Belastung in 2025 nominell wieder einmal noch höher und äußerst kritisch. Der derzeitige Ansatz beträgt 8.780 T€.

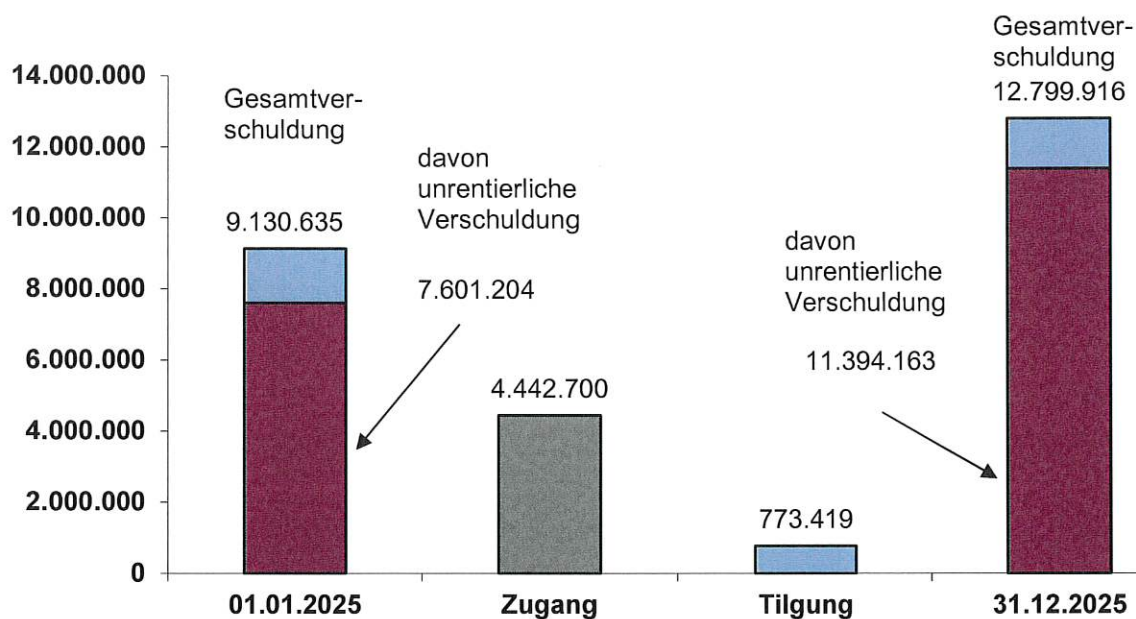
Nur unter allergrößten Anstrengungen, weiterhin vielen pauschalen Ausgabenkürzungen wie schon seit 2021 gehandhabt, die erneut mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2025 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und gerade noch die Mindestzuführung von knapp 975 T€ darzustellen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell nur rund 992 T€ (HHSt. 0.9161.8600).

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2025 ist daher wieder eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich. In der Haushaltssatzung 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Allgemeine Rücklage inkl. vorauss. Sollüberschuss 2024



Schuldenstand



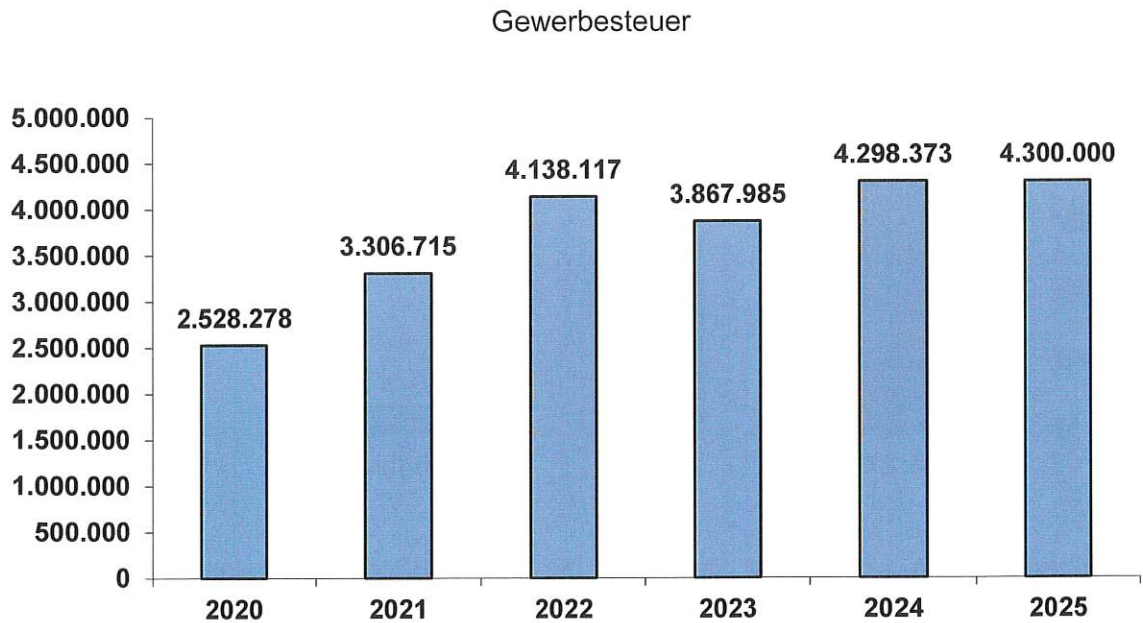
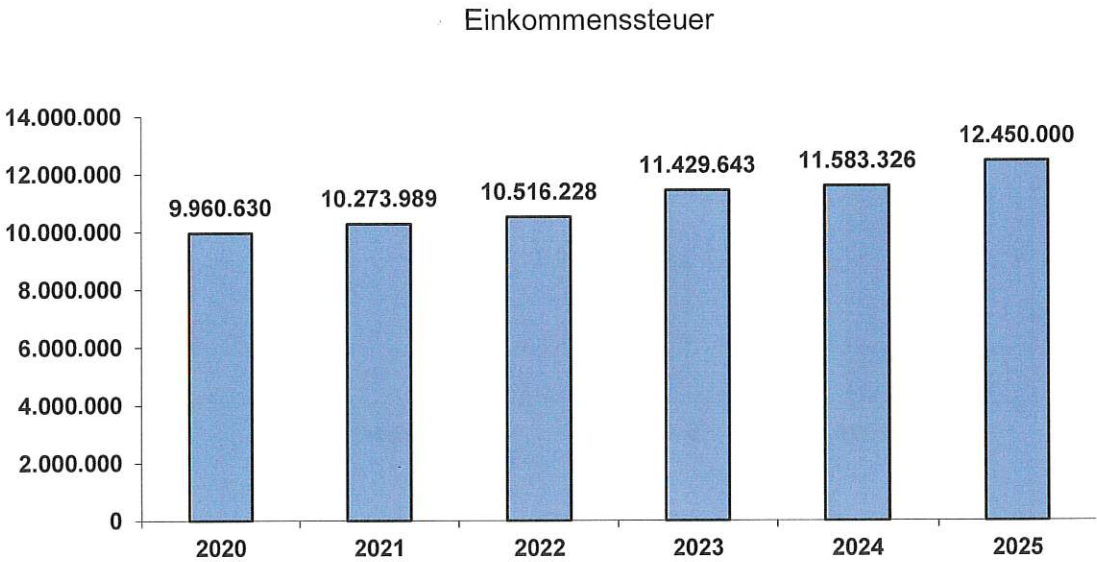
Die rentierliche Verschuldung ist für die Beteiligung an einer kommunalen Strombetriebsgesellschaft in 2006 erfolgt.


Peter Münster
Erster Bürgermeister

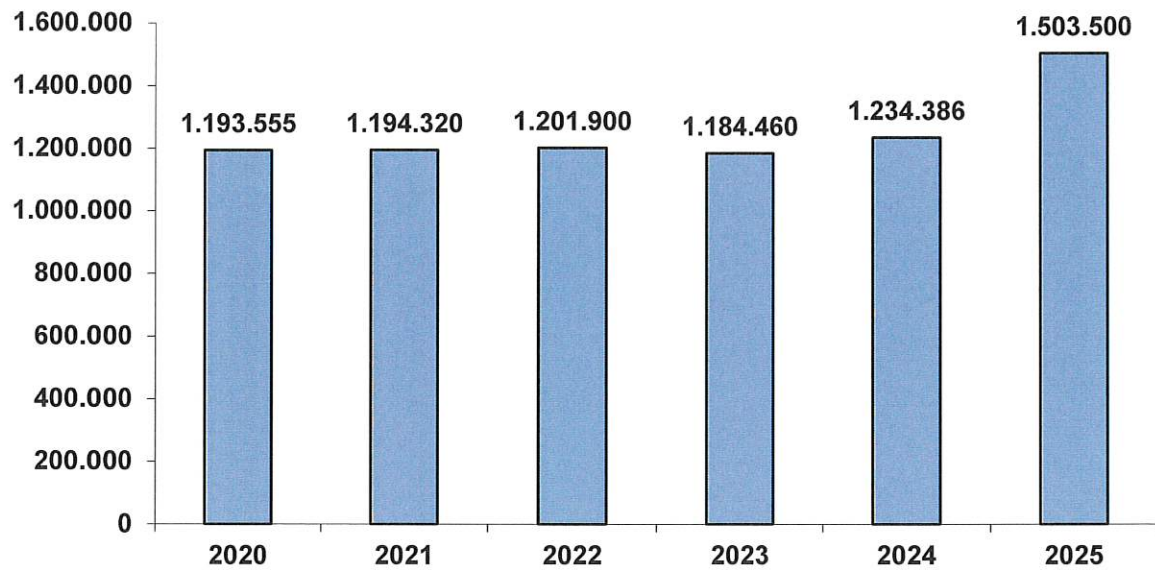

Alexander Zydek
Kämmerer

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

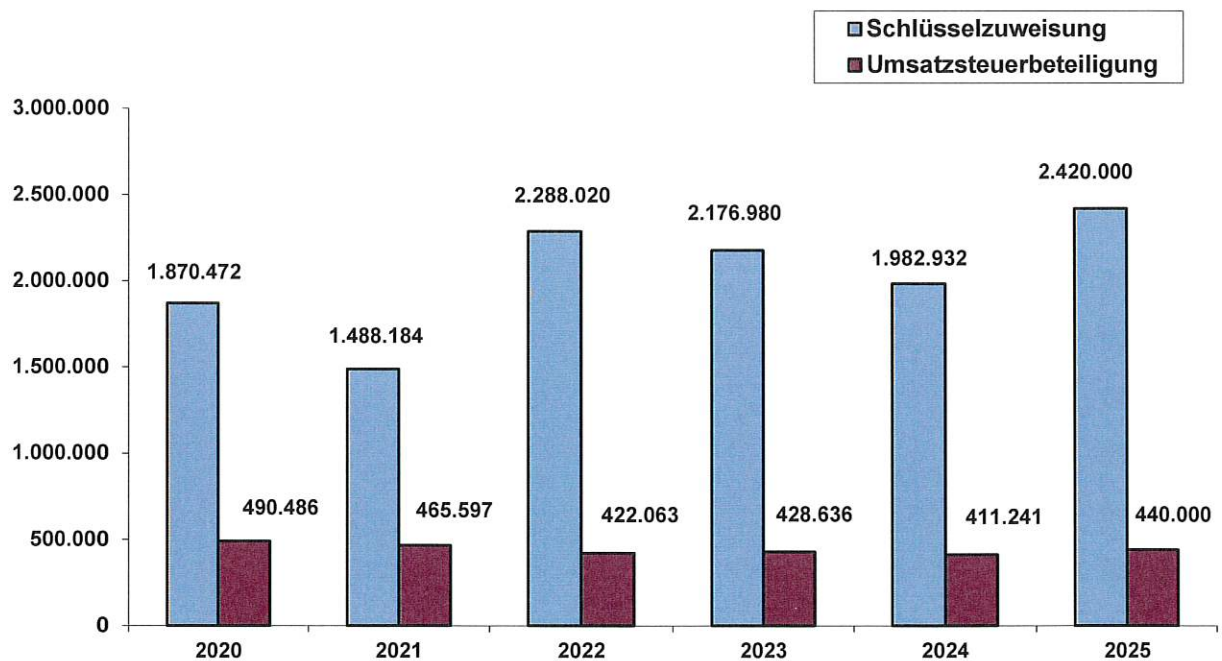
Rechnungsjahre 2020 – 2024; 2025 voraussichtliche Werte



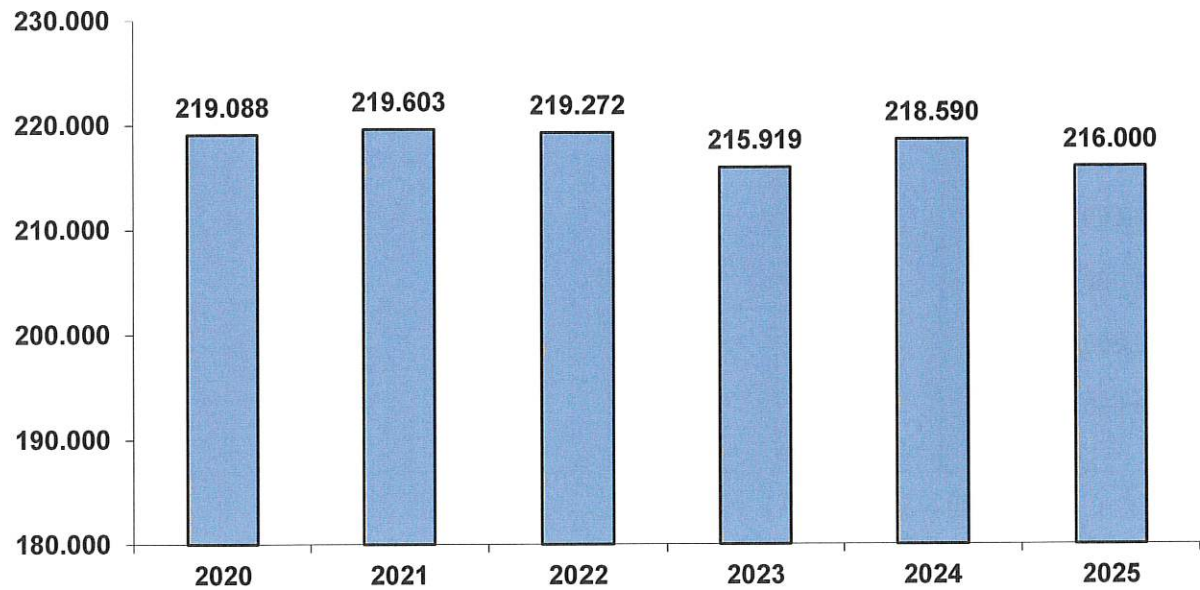
Grundsteuer A + B



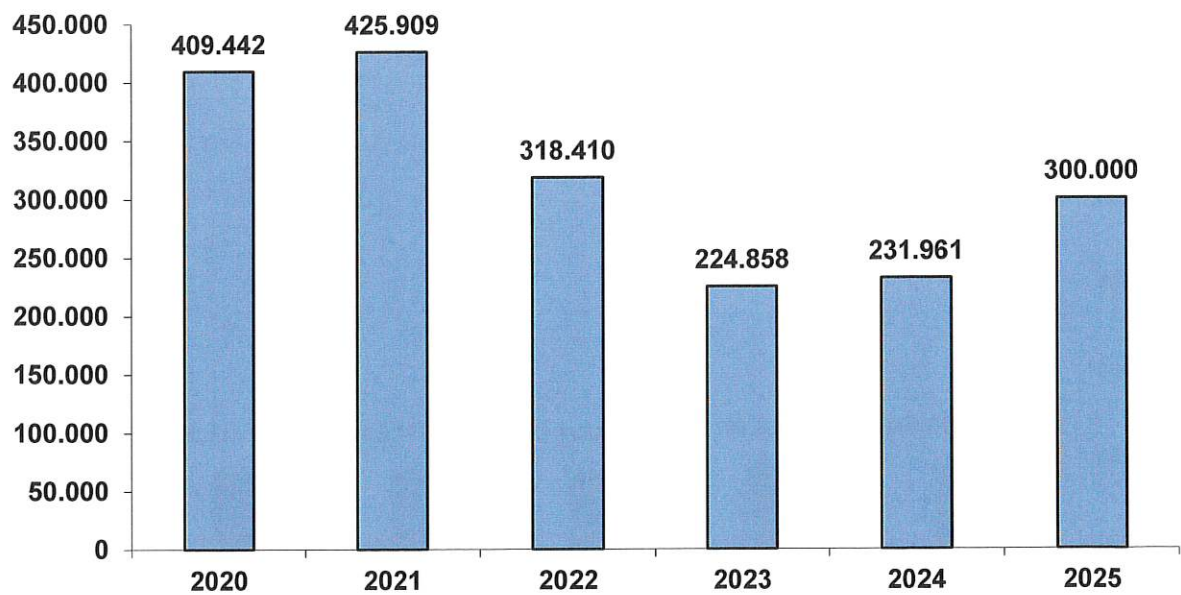
Umsatzsteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisung

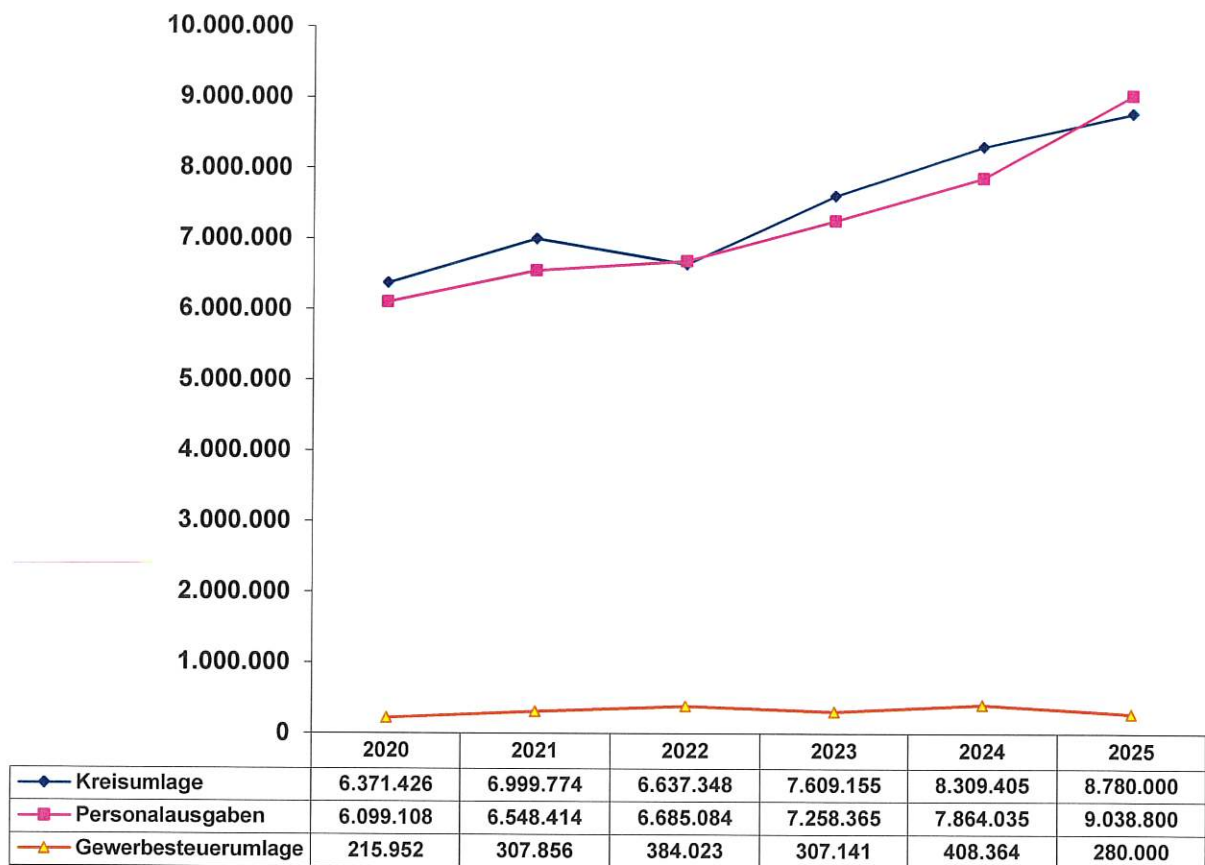


Finanzzuweisungen („Kopfbeträge“ pro Einwohner)



Grunderwerbssteuer

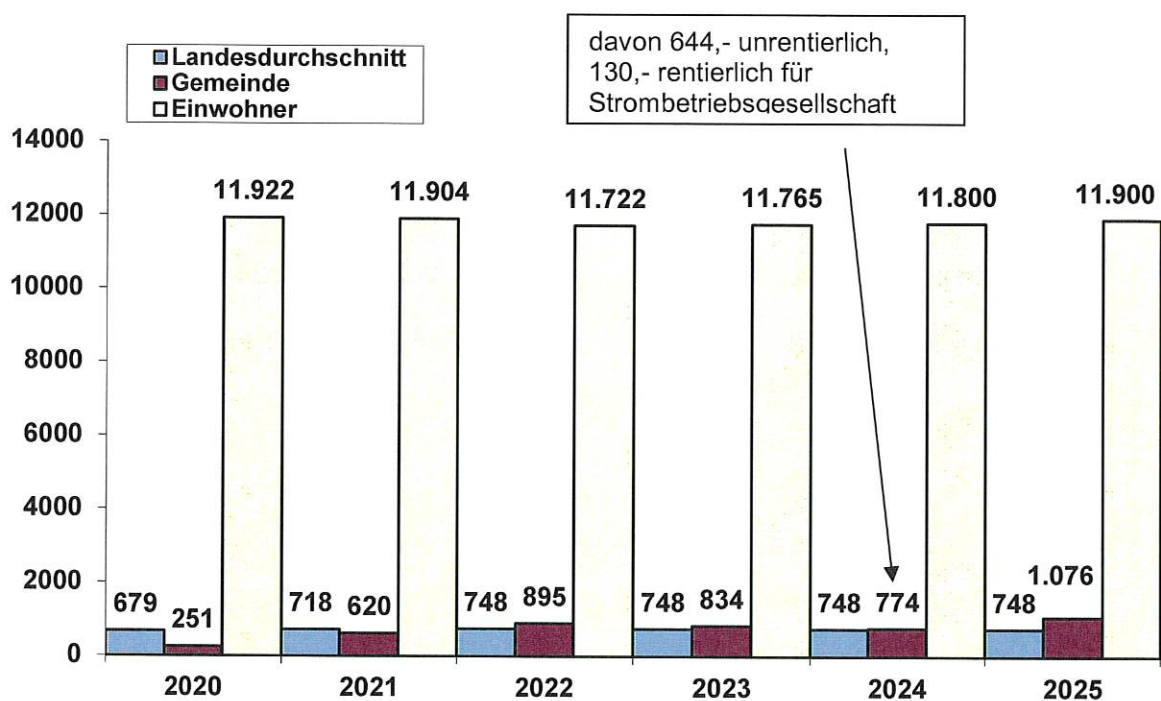




2012-2024 Rechnungsergebnisse, 2025 Plandaten

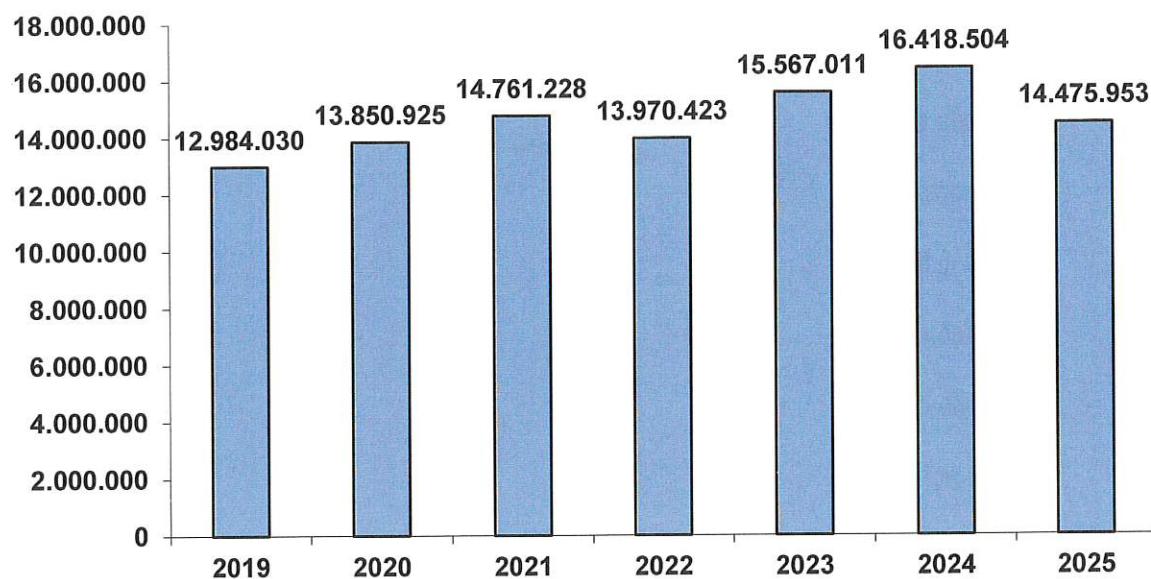
Bei den Personalkosten 2025 (Plan) sind Mittel für die Deckungsreserve Personal enthalten.

Entwicklung der Einwohnerzahl und der Pro-Kopf-Verschuldung

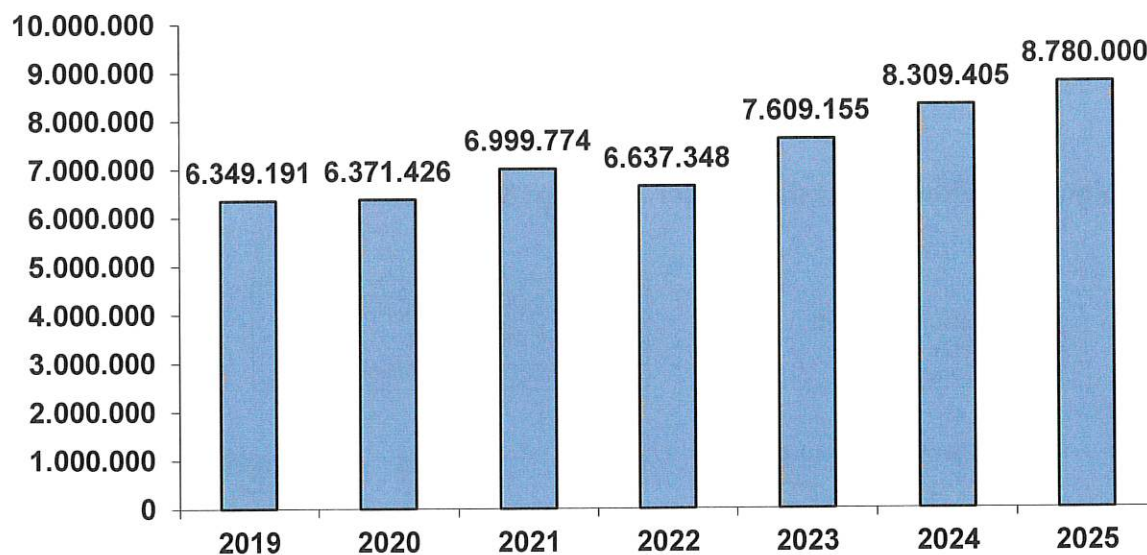


Entwicklung Umlagegrundlagen – Kreisumlage 2019 – 2025

Umlagegrundlage (2025 geschätzt)



Kreisumlage



in %: 48,90 46,00 47,42 47,51 48,88 50,61 54,65